

# De Fludribus

Autor(en): **Eschmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **233 (1954)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375515>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Haltmeyer, der aufrichtiger und offener Charakter, vermochte kaum ein stilles Lächeln zu unterdrücken und gestand, das sei in jedem Fall das Richtige. Obrecht, der schlauere, empfand auch, daß er das Amen zu früh gesprochen hätte. Er schwieg und widersprach nicht.

Der Richter lächelte ihm zu: „Qui tacet, consentire videtur, wer schweigt, stimmt zu“, bemerkte er liebenswürdig. „Wußte ich doch zum vorneherein, daß wir alle drei einer und derselben Meinung wären und dies zu beweisen galt es mir zu tun. Quod erat demonstrandum. Aber jetzt, meine lieben Herren, kommt mit mir ins Haus. Es ist noch eine reine Formalität zu erledigen.“

Obrecht und Haltmeyer gaben der Einladung ohne geringstes Widerstreben Folge. Wer hätte auch bei soviel Überlegenheit und Wohlwollen zu trotzen gewagt!

Der Richter schaute nach dem verfinsterten Himmel, an dem schwarze gewitterschwangere Wolken in stürmischer Eile nach Süden zogen: „Seht nur, bald ist der Regen da. Die ersten Tropfen fallen schon. Nach der wochenlangen Trockenheit ist ein Gewitter eine wahre Wohltat für Wiesen und Acker“, — er öffnete die Haustüre — „nur hinein, meine lieben Freunde.“ — Als sie an der Küche vorüberkamen, rief er hinein: „Annamarie soll einen Krug vom Dritten holen.“ Der Friedensrichter war nämlich Besitzer eines kleinen Weinbergs.

In der Stube schrieb der Vermittler einige Zeilen auf einen Bogen Papier und schob ihn dann dem Kläger und Beklagten zum Unterschriften hin. Die Angelegen-

heit ist endgültig und friedlich erledigt. Jede Partei entrichtet zwei Franken an Gerichtskosten, so stand darauf zu lesen.

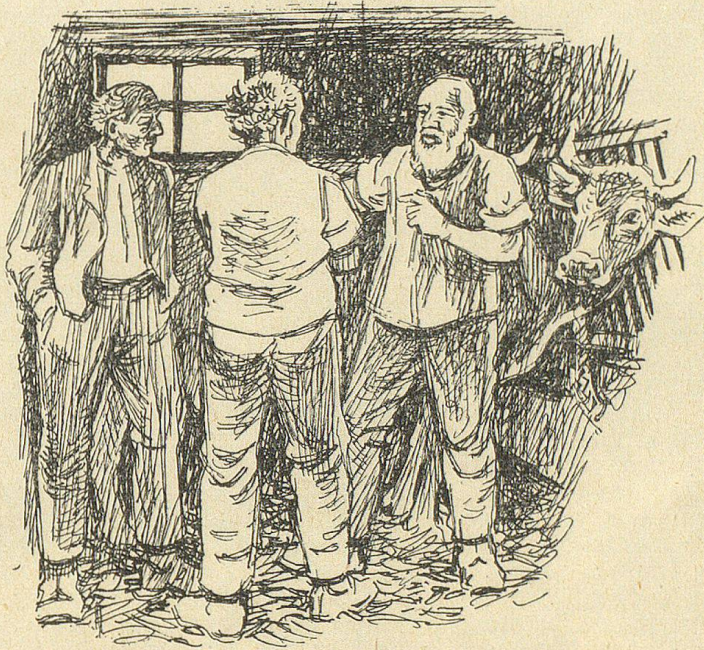
„Wie schon gesagt, das ist eine reine Formalität, das muß sein, meine lieben Herren“, wiederholte der Vermittler, nachdem Obrecht und Haltmeyer das Manuskript unterschrieben und er das Böschblatt darauflegte.

Jetzt trat Annamarie, die anmutige Tochter des Hauses, herein, Steinfrug und Gläser in der Hand. „Grüß Gott miteinander. — Einen Augenblick Geduld, meine Herren.“ Und sie füllte die Gläser mit dem perlenden Inhalt des dritten Jahrgangs. „Prosit!“ lächelte sie mit hellaufleuchtendem Blick und es war in der Stube so wonniglich warm, als grüße über den Berg der erste Morgensonnenstrahl.

Draußen prasselte jetzt der langersehnte, befruchtende Regen nieder. Der Friedensrichter erhob den Becher: „Freunde, euer Weizen soll blühen!“ Die Gläser klangen, die Augen leuchteten. Eine gemütlige Unterhaltung kam auf, wie sie nur unter friedlichen und einander wohlwollenden Menschen möglich ist, wobei der köstliche Rebensaft seinen Teil beisteuerte und zu seiner wohlverdienten Anerkennung kam. Es blieb ein unvergeßliches Stündchen, sodaß der hu-

morbegabte Haltmeyer beim Abschied dem vormaligen Gegner die Hand drückend ausrief: „Wir streiten gewiß noch einmal, was meinst, Obrecht?“

„Haltmeyer, ich bin dabei!“ gestand dieser begeistert. „Lebwohl!“



## De Fludribus VON ERNST ESCHMANN

De Fritgli ist en Fludribus  
Und cha nüü rüebig sitze.  
Er lueget nu zum Feister us  
Und lad die andre schwiße.

De Lehrer fröget: „So, was gänd  
Zwe Spfel und zwo Pflume?“  
All Buebe händ das Sprüchli fänni.  
De Fritgli lueget ume.

Er ghört vu-n-allem wieder nüüü.  
„Säg's, Fritgli, bist so stille!“  
Er rötlet gschwind druf los. „Das gib  
Das gib halt — vier — — Barille!“

Do gsehnd er jetzt dä Fludribus!  
Was wä-mer mit em mache?  
So, lached e nu ghörig us,  
Er wird dä wohl vertiwache!